

Vertretungslehrer Elternzeit, im Anschluss Quereinstieg?

Beitrag von „Conni“ vom 15. April 2018 18:38

Das ist relativ normal. Natürlich bekommen alle Vertretungslehrkräfte feste Stundenpläne, genauso wie alle festangestellten.

Wenn aber jemand krank wird, muss vertreten werden, da fällt ja dann keiner vom Himmel, der die Kinder unterrichtet.

Jede Schule hat ein Vertretungskonzept. Bei uns werden z.B. zuerst Team-Lehrer (doppelt gesteckt zur Unterstützung einzelner Klassen mit schwierigen Schülern) zur Vertretung herangezogen, dann fallen Deutsch als Fremdsprache sowie LRS- und Rechenschwächeförderung und ganz zum Schluss wird an die Sonderpädagogikstunden gegangen oder die Klassen aufgeteilt.

Wenn eine Klassenleiterin länger ausfällt, fällt auch keine neue Klassenleitung vom Himmel, auch da muss jemand gefunden werden, der bisher keine Klassenleitung hat und das zeitweise übernimmt. Natürlich werden die Kollegen angesprochen, die noch keine Klassenleitung haben. Wobei unsere Schulleitung versucht, so viel wie möglich Kontinuität herzustellen, d.h. auch Vertretungslehrkräfte bekommen einige Stunden fest in den Stundenplan, die sie in ganzen Klassen unterrichten (also keine Kleingruppen), dort werden sie auch nicht herausgenommen. Auch täglich zur 1. Stunde anwesend zu sein, wenn man da keinen Unterricht hat, erwartet niemand, manchmal aber eben schon. Und auch PKB-Kräfte (Vertretungslehrer) haben schon zeitweise Klassen geleitet.

Wenn du mit einem Fach einen festen Vertrag erhältst und deine Ausbildung in den anderen Fächern antrittst, musst du diese ja noch studieren, d.h. du bist auch fachlich nur begrenzt einsetzbar. Das bedeutet entweder: Fachfremden Unterricht erteilen oder einige Stunden wieder als Zweitsteckung / Förderlehrerin arbeiten, in denen du zur Vertretung eingesetzt wirst. (Es sei denn, bei euch gibt es 3 bis 4 Klassenleiter, die in ihren Klassen keinen Deutschunterricht erteilen und deren Stunden du übernehmen kannst.) Unsere Quereinsteiger sind jedenfalls ganz schön am ächzen, wenn sie neben Unterrichtsverpflichtung, Einbindung in schulische Aktivitäten, einige Vertretungsstunden auch noch das Nebenbei-Studium schaffen müssen.